



Lohnsteuerkarten 2010 und 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Ausstellung bzw. Änderung der Lohnsteuerkarten für 2010 und 2011 haben sich weitreichende Änderungen ergeben, über die wir Sie gerne informieren möchten.

Handling der Lohnsteuerkarte 2010 in 2011

Die Lohnsteuerkarte wurde für das Jahr 2010 letztmalig in Papierform ausgestellt und gilt mit allen Merkmalen und Freibeträgen auch weiterhin für das Jahr 2011. Die Lohnsteuerkarten 2010 müssen daher weiter aufbewahrt werden und dürfen mit Ablauf des Jahres nicht vernichtet werden.

Voraussichtlich ab Mitte 2011 wird das "ELSTER Lohn II Verfahren" eingeführt. Sämtliche Daten der Lohnsteuerkarte können dann elektronisch durch den Lohnsachbearbeiter bei der Finanzverwaltung abgerufen werden.

Neuausstellung und Änderung von Lohnsteuerkarten

Bis 31.12.2010 sind die Gemeinden für die Änderung oder Neuausstellung von Lohnsteuerkarten zuständig.

Ab dem 01.01.2011 werden Änderungen und Neuausstellungen ausschließlich von dem zuständigen Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers vorgenommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Lohnbüros gerne zur Verfügung.

September 2010

Manz & Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Partnerschaftsgesellschaft